

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.) vom 16.09.2002  
**Änderungssatzung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die universitären Gremien**  
(Auszug/Lesefassung)

## **Philosophie**

### **§ 1 Profil des Studiengangs**

(1) Der forschungsorientierte, konsekutive Masterstudiengang Philosophie vertieft in drei möglichen Spezialisierungen (Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie, Geschichte der Philosophie) sowohl die historische Entwicklung der Philosophie als auch deren thematische sowie systematische Relevanz. Die Erarbeitung maßgeblicher Theorien und Methoden der philosophischen Forschung steht im Zentrum des Studiums. Dabei wird ein Überblick über das breite Spektrum der etablierten sowie aktuellen Ansätze der Philosophie einschließlich ihrer exemplarischen Anwendung auf unterschiedliche Denker\*innen sowie historische und kulturelle Konzepte erarbeitet. Den komplexen Sachverhalten der Philosophie begegnet das Studium durch die direkte Auseinandersetzung mit zentralen philosophischen Werken und Praktiken aus dem als Spezialisierung gewählten Fachgebiet und kontextualisierenden Studien in den beiden anderen Fachgebieten. Die Studierenden sammeln Erfahrung in der Lehre oder auf Tagungen und werden in der selbständigen Urteilsbildung geschult sowie zur Beteiligung an Diskursen der nationalen und internationalen philosophischen Forschung befähigt. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums Philosophie qualifiziert für verantwortungsvolle Aufgaben etwa in den Bereichen Kultur, Kommunikation, Informationswesen und öffentliche Verwaltung sowie für den Einstieg in eine akademische Laufbahn.

(2) Im Masterstudiengang Philosophie sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### **§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache**

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

### **§ 3 Individuelle fachliche Ausrichtung**

Im Masterstudiengang Philosophie ist mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin eines der folgenden Fachgebiete als Spezialisierung zu wählen (Fachgebiet I):

- Geschichte der Philosophie
- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie

Aus dem als Spezialisierung gewählten Fachgebiet ist auch das Thema der Masterarbeit zu wählen.

#### § 4 Studieninhalte

(1) In dem gemäß § 3 Satz 1 als Spezialisierung gewählten Fachgebiet (Fachgebiet I) sind die drei folgenden Module zu absolvieren:

<b>Spezialisierung – Forschungsthemen und -methoden I (26 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Masterseminar 1 aus Fachgebiet I	S	P	2	10	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar 2 aus Fachgebiet I	S	P	2	10	1	SL
Forschungskolloquium 1 aus Fachgebiet I	K	P	2	3	1	SL
Forschungskolloquium 2 aus Fachgebiet I	K	P	2	3	2	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; K = Kolloquium; M = Mentorat; S = Seminar; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

<b>Spezialisierung –Forschungsthemen und -methoden II (26 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Masterseminar 3 aus Fachgebiet I	S	P	2	10	2	SL
Masterseminar 4 aus Fachgebiet I	S	P	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Forschungskolloquium 3 aus Fachgebiet I	K	P	2	3	3	SL
Forschungskolloquium 4 aus Fachgebiet I	K	P	2	3	3	SL

<b>Spezialisierung –Philosophische Lektüre (9 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Lektüre grundlegender Texte aus Fachgebiet I	M	P		6	1	SL und PL: mündliche Prüfung
Forschungslektüre aus Fachgebiet I	M	P		3	2	SL

Zu den beiden in § 3 Satz 1 aufgeführten Fachgebieten, die nicht als Spezialisierung gewählt wurden (Fachgebiet II und Fachgebiet III), sind die beiden folgenden Module zu absolvieren:

<b>Kontextualisierung I (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Masterseminar aus Fachgebiet II	S	P	2	10	2	SL

						oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
--	--	--	--	--	--	---

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Kontextualisierung I oder im Modul Kontextualisierung II eine Prüfungsleistung zu erbringen; in dem jeweils anderen Modul sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

<b>Kontextualisierung II (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Masterseminar aus Fachgebiet III	S	P	2	10	3	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Kontextualisierung II oder im Modul Kontextualisierung I eine Prüfungsleistung zu erbringen; in dem jeweils anderen Modul sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

<b>Forschungs- und Lehrpraxis (9 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung		WP		6	2	SL
Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop		WP		6	2	SL
Forschungsdesign/Planung und Präsentation von Forschungsprojekten	M	P	1	3	3	SL und PL: mündliche Prüfung

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

**Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung**

Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, bei welcher Lehrveranstaltung der/die Studierende mitwirkt und welche Leistungen er/sie hierbei zu erbringen hat.

**Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop**

Es ist eine wissenschaftliche Konferenz oder ein wissenschaftlicher Workshop zu einem studiengangrelevanten Thema zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz oder des Workshops erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Konferenz oder des Workshops zu erbringen sind.

#### § 4 Gewichtung der Modulnoten

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 3 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Spezialisierung – Forschungsthemen und -methoden I	vierfach
Spezialisierung – Forschungsthemen und -methoden II	vierfach
Spezialisierung –Philosophische Lektüre	einfach
Kontextualisierung I oder	

### **§ 5 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung**

(1) Die Masterarbeit ist zu einem Thema des gemäß § 3 Absatz 1 als Spezialisierung gewählten Fachgebiets (Fachgebiet I) anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.